



# TSV PAUNZHAUSEN e.V.

FUSSBALL • TENNIS • GYMNASTIK • STOCKSCHÜTZEN

Walterskirchner Straße 26 • 85307 Paunzhausen  
info@tsvpaunzhausen.de • www.tsvpaunzhausen.de

## Beitragsordnung

§ 1 Mitglieder der Tennisabteilung können ausschließlich Vereinsmitglieder werden. Neben den im folgendem aufgeführten Beiträgen für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist der jeweils gültige Vereinsbeitrag zu leisten. Nur die fristgemäße Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Spielausübung.

§ 2 Der Spartenbeitrag Tennis beträgt für:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) aktives Mitglied   | 85,00 Euro  |
| b) passives Mitglied, Studierende, Schüler/innen, Kinder unter 18 Jahre | 40,00 Euro  |
| c) Pflichtarbeitsstunden je Mitglied ab 18 Jahre                        | 30,00 Euro* |

\* Die jährlichen Pflichtarbeitsstunden der Abteilung Tennis betragen für alle Mitglieder (m/w/d) ab 18 Jahre drei Stunden. Die Pflichtarbeitsstunden werden zusammen mit dem Spartenbeitrag eingezogen.

§ 3 Für die in der Platzordnung vorgesehenen und nicht abgeleisteten Arbeitsstunden muss jedes Mitglied ab 18 Jahre pro Arbeitsstunde an den Verein 10,00 Euro entrichten.

§ 4 Im Ausnahmefall kann die Vereinsvorstandschafft auf Antrag des Abteilungsleiters eine zeitlich begrenzte Ermäßigung der Beiträge für einzelne Mitglieder, die sich für den Verein besonders verdient gemacht haben, beschließen.

§ 5 Die Mitglieder der Tennisabteilung sind verpflichtet, die Beiträge bargeldlos mittels Einzugsermächtigung zu zahlen.

§ 6 Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder Aufnahmegebühr noch Mitgliedsbeiträge oder Spenden zurückerstattet. Innerhalb der ersten beiden Jahre des Bestehens der Tennisabteilung wird die bezahlte Aufnahmegebühr anteilmäßig zurückbezahlt.

*genehmigt am 14. September 2020*